

CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Vordereifel

Antrag: Die CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Vordereifel beantragt die Vorplanung einer Notunterbringung von Personen im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Begründung des Antrags: Die aktuelle Lage mit Energiekrise und Krieg in der Ukraine mit zahlreichen Folgen zeigen uns, dass die Vorbereitung auf verschiedene Notsituationen sinnvoll und erforderlich ist. Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat unlängst bereits die Weichen gestellt, um sich gegen mögliche Naturschadensereignisse (Waldbrand, Hochwasser) zu rüsten. Hierfür werden 2 geländegängige Fahrzeuge angeschafft, die eine hervorragende Wadfähigkeit beim Einsatz in überschwemmten Bereichen oder aber auch eine große Bodenfreiheit besitzen, um bei Wald- und Vegetationsbränden schwierige Gebiete erreichen zu können. Weiterhin werden durch die Wehrleitung zusätzliche Materialien gegen Vegetationsbrände (z.B. Löschrucksäcke) beschafft. Hinsichtlich eines möglichen "Blackouts", d.h. einem längerfristigen Stromausfall von mehreren Tagen, hat die Verbandsgemeinde im Bereich der Abwasserbeseitigung durch die Anschaffung entsprechender Notstromversorgungstechnik bereits vorgesorgt. Diese Notstromtechnik (z.B. Stromerzeuger, Leitungen, bauseitige Netztrennschalter) steht sodann jedoch nicht zur Verfügung, wenn für die Bevölkerung notstromversorgte Einrichtungen geschaffen werden (müssen), um sich bei einem Stromausfall im Winter aufwärmen zu können. Neben der Wärmeversorgung kann an diesen Standorten ggf. auch die notwendige Stromversorgung von sog. Heimbeatmungspatienten oder anderen medizinisch indizierten Notfällen erfolgen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte sich die Verbandsgemeinde Vordereifel im Zusammenwirken mit den Ortsgemeinden und in Abstimmung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz mit der Beschaffung von z.B. Feldbetten, Decken und Notstromtechnik auseinandersetzen. Weiterhin ist es auch Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll, die Bevölkerung gezielt auf mögliche private Vorsorgemaßnahmen hinzuweisen. Jeder, der privat vorgesorgt hat, muss nicht durch die staatlichen Stellen versorgt werden.

Der Verbandsgemeinderat ist nach der Vorplanung über die wesentlichen Planungen zu informieren.